

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

2100-0253

Eisenstadt, am 15. September 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Rebzikade stoppen – Weinbau sichern, Entschädigungsanspruch für Schädlingsschäden einführen“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Rebzikade stoppen – Weinbau sichern, Entschädigungsanspruch für Schädlingsschäden einführen“

Die Weinwirtschaft ist seit Jahrhunderten identitätsstiftender und wirtschaftlich zentraler Bestandteil des Burgenlands. Unsere Winzer sichern Arbeitsplätze, schaffen regionale Wertschöpfung und tragen maßgeblich zum internationalen Ansehen unseres Landes bei.

Die zunehmende Ausbreitung der Amerikanischen Rebzikade stellt jedoch eine massive Bedrohung für den Burgenländischen Weinbau dar. Durch die Übertragung der Goldgelben Vergilbung werden Weinstöcke irreversibel geschädigt. Befallene Reben müssen gerodet werden, was für die betroffenen Winzerinnen und Winzer unmittelbare Ernte- und Einkommensausfälle bedeutet. Während in der Steiermark bereits ganze Weingärten vernichtet wurden, ist auch das Südburgenland besonders gefährdet.

Darüber hinaus sind Landwirte auch bei anderen Kulturen zunehmend mit Schädlingsbefall konfrontiert, der trotz fachgerechter Bewirtschaftung nicht verhindert werden kann. Solche unverschuldeten Schäden vernichten die wirtschaftliche Grundlage ganzer Betriebe und stellen die Existenzsicherung in Frage.

Das Regierungsprogramm „Zukunftsplan Burgenland 2030“ hebt zwar die Bedeutung der Weinwirtschaft hervor, bietet jedoch bislang keine klare Entschädigungsregelung für unverschuldete Schädlingsschäden.

Daher braucht es ein umfassendes und abgestuftes Unterstützungssystem, das sowohl spezifisch auf die Rebzikade eingeht als auch generell für die Landwirtschaft gilt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- für vom Befall der Rebzikade betroffene Weinbauern eine Rodungsprämie in Höhe von 10.000 Euro pro Hektar einzurichten, um die Kosten für die Entfernung und fachgerechte Entsorgung der betroffenen Reben abzudecken,
- eine Ausfallentschädigung in Höhe von 5.000 Euro pro Hektar und Jahr für die Dauer der notwendigen Rodungs- und Neupflanzungsphase (maximal drei Jahre) bereitzustellen,
- eine Prämie für die Wiederbepflanzung gesunder Reben in Höhe von 7.500 Euro pro Hektar vorzusehen,
- einen generellen Entschädigungsanspruch bei unverschuldetem Schädlingsbefall in der Landwirtschaft einzuführen, wobei dafür ein System mit abgestuften Instrumenten vorzusehen ist:

- Rodungsprämie bei der notwendigen Entfernung befallener Kulturen,
- Ausfallentschädigung für die Dauer der Übergangszeit bis zur Wiederbewirtschaftung,
- Wiederbepflanzungsprämie zur Unterstützung der nachhaltigen Fortführung der Produktion,
- dem Landtag jährlich über die Entwicklung der Rebzikaden-Situation sowie allgemein über unverschuldete Schädlingsschäden, die gesetzten Bekämpfungsmaßnahmen und die Höhe der in Anspruch genommenen Unterstützungen Bericht zu erstatten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Agrarschuss und Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.